



MIETVERTRAG

für das **Klubhaus Chapf** zwischen

Kleintierfreunde Volketswil-Dübendorf (genannt Vermieter) und

Name: _____ Vorname: _____ (genannt Mieter)

Strasse, Nr.; PLZ / Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Anzahl Personen: _____

für die Mietdauer

vom: _____ (Datum) bis: _____ (Datum)

Der **Mietpreis** beträgt **Fr. 300.00 (Franken dreihundert)** und wird in Rechnung gestellt..

Die Schlüsselübergabe wird mit dem Kommissionsmitglied der Betreuung Vermietung vereinbart.
z.Z. Bernhard Wüthrich 079 240 39 21

Übergabe Schlüssel: _____ (Datum) am Vortag ab 18.00 Uhr

Rückgabe Schlüssel: _____ (Datum)

Die Benutzerordnung vom 14. Februar 2014 stellt einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrags dar.

Vermieter:

Mieter:

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(für die Kleintierfreunde Volketswil-Dübendorf)

(Visum)

Wir freuen uns, Sie als unsere Gäste willkommen zu heissen und hoffen Sie erleben eine angenehme Zeit in unserem Klubhaus.

Benutzerordnung für das Klubhaus Chapf in 8604 Volketswil

Allgemeines:

1. Die Getränke müssen aus dem Sortiment im Klubhaus Chapf bezogen werden. Andernfalls wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.00 pro Person erhoben.
2. Auf die regulären Wirtschaftspreise von Bier, Most und Mineralwasser gewähren wir 20%, auf das Weinsortiment erhalten Sie 10%.
3. Für Nachreinigung wird ein Unkostenbeitrag nach Aufwand erhoben, mindestens jedoch Fr. 100.00.
4. Fahrzeuge dürfen die Steinplatten vor dem Klubhaus zu keiner Zeit befahren! Auch nicht zum Ein- und Ausladen von Material!
5. Das Parkieren von Fahrzeugen ist nur im eingezäunten Areal gestattet.
6. Die Einfahrt ist für den Rettungsdienst jederzeit freizuhalten!
7. **Ab 22.00 Uhr** sind Musik und andere Lärmquellen auf **Zimmerlautstärke** zu reduzieren und die Fenster geschlossen zu halten.
8. Im Aussenbereich ist aus Rücksicht auf die Nachbarn unnötiger Lärm zu vermeiden.
9. Das Rauchen ist im gesamten Klubhaus verboten. Aschenbecher sind vorhanden und können im Vorzelt auf den Tischen verteilt werden. Zigarettenstummel nicht im Aussenbereich auf den Boden werfen!
10. Das Mobiliar aus dem Innenbereich darf nicht im Aussenbereich verwendet werden. (Und darf auch nicht dorthin ausgelagert werden bei Nichtgebrauch!)
11. Der Abfall ist durch den Mieter zu entsorgen. Abfallsäcke sind mitzubringen.
12. Abtrockentücher sind vom Mieter mitzubringen. Reinigungsmaterial ist vorhanden.
13. Es dürfen keinerlei offene Feuer angezündet werden! (Finnenkerzen, Fackeln, Feuerschalen, etc.)
14. **Kinder** sind herzlich willkommen, dürfen den **Tierbereich** aber nur **unter Aufsicht** einer **erwachsenen Person** betreten! Achtung Brunnen, Teiche, Elektrozäune!
15. Hunde sind im gesamten Aussenbereich an der Leine zu führen. Der Hundekot ist unverzüglich zu entsorgen.
16. Für Schäden an Personen, Fahrzeugen und mitgebrachtem Material wird jegliche Haftung abgelehnt.
17. Bei Vertragsrücktritt bis 1 Monat vor dem gebuchten Datum ist das Stornieren kostenlos, bei späterer erfolgtem Rücktritt vom Vertrag stellen wir 50% des Mietpreises in Rechnung

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 14. Februar 2014 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Es tritt ab sofort in Kraft.

Kleintierfreunde Volketswil-Dübendorf

Der Präsident:

Sig. Andreas Ehrismann